

Emsländische Landschaft e.V.
für die Landkreise Emsland und Grafschaft Bentheim
z.Hd. Renuka Vivekananthan
Abteilung Wissenschaft und Kultur
Am Neuen Markt 1
49716 Meppen

Dieses Antragsformular ist vollständig auszudrucken, zu unterzeichnen und mit allen Anlagen ausschließlich in Papierform einzureichen. Es ist per Post direkt an den jeweiligen zuständigen Träger der regionalen Kulturförderung zu senden.

Die in diesem PDF-Formular enthaltenen Funktionen werden am besten mit dem Adobe Reader dargestellt.

**Förderantrag
auf die Gewährung von Zuwendungen gemäß den**

„Förderkriterien zur Unterstützung von durch die COVID-19-Pandemie betroffenen Solo-Selbstständigen in der Kultur“

Förderlinie A

Allgemeine Angaben

Projektnummer (wird vom Träger
vergeben)

Projekttitel

Kultursparte

Angaben zur Antragsteller*in

Name der Einrichtung/des Zusammenschlusses

Vertretungsberechtigt (Name, Vorname)

Straße, Hausnummer

Ort, Postleitzahl

Landkreis

Telefon

E-Mailadresse

Internetadresse

Rechtsform

Sitz/Probenstandort

Zuständiger Landschaftsverband

Kontoinhaber*in

Bankinstitut

IBAN

Verantwortlich für das Projekt (falls nicht identisch mit Antragsteller*in)

Telefon

E-Mailadresse

Darstellung der Einrichtung

Beschreiben Sie kurz die Einrichtung (max. 1000 Zeichen)

Sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt?

Sofern Sie anteilig vorsteuerabzugsberechtigt sind, erläutern Sie dieses bitte im Kostenplan. (Bitte geben Sie die Beträge im Kostenplan entsprechend an. Besteht eine Berechtigung zum Vorsteuerabzug, dann müssen die Beträge ohne Umsatzsteuer veranschlagt werden.)

Kulturelle Veranstaltung (2.1.1 der Förderkriterien)

Der Antragsteller darf unabhängig von der Bewilligungsbehörde max. drei Anträge stellen.

1. Antrag

Der Antrag wurde

2. Antrag

Der Antrag wurde

Kurzbeschreibung des Vorhabens

Beschreiben Sie kurz ihr Vorhaben (max. 2000 Zeichen)

Beginn

Abschluss

An welchem Ort findet das Vorhaben statt?

Kooperationspartner

Vita/Kurzporträt der/des Solo-Selbstständigen (max. 1000 Zeichen)

Finanzierung

zuwendungsfähige Ausgaben

a) Honorare Künstler*innen

b) Honorare mitwirkende
Personene

c) übrige zuwendungsfähige
Ausgaben (Reisekosten, GEMA,
KSK, Spesen, Ausländerlohnsteuer,
ggf. Miete für Technik und Geräte)

Nicht-zuwendungsfähige Ausgaben

sonstige Ausgaben

Gesamtausgaben

Einnahmen

Eintritte

Eigenmittel

Drittmittel

öffentl. Förderung (Kommune,
Land, Bund)

and. Förderungen

beantragte Fördersumme (Euro)

Die Antragstellerin / Der Antragsteller versichert,
dass die Einrichtung ihren Sitz in Niedersachsen hat und ein regelmäßiges Kultur- oder Bildungsangebot unterhält;
dass die Solo-Selbstständigen aufgrund der COVID-19-Pandemie im Zeitraum ab März 2020 von pandemiebedingten Einschränkungen betroffen waren bzw. sind und überwiegend im Bereich der Kultur oder der kulturellen Bildung aktiv sind;
dass die Veranstaltung für die Öffentlichkeit zugänglich ist;
dass ihr/ihm bekannt ist, dass sie/er höchstens drei Förderanträge stellen darf;
dass über ihr/sein Vermögen kein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist und sie/er weder zur Abgabe der Vermögensauskunft nach § 802 c ZPO oder § 284 AO verpflichtet noch diese abgenommen wurde;
dass sie/er einer etwaigen Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer von demselben Mitgliedstaat gewährten Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nachgekommen ist;
dass die in diesem Antrag zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 des Umsatzsteuergesetzes gemachten Angaben zutreffend sind und dass bei einer (teilweisen) Berechtigung zum Vorsteuerabzug der Kostenplan ohne Umsatzsteuer veranschlagt ist;
dass die vergaberechtlichen Bestimmungen gem. Ziffer 3 der ANBest-P beachtet werden;
dass sie/er in finanzieller Hinsicht die beantragten Aktivitäten nur durchführen kann, wenn sie/er die Förderung erhält;
dass die mit der Antragsstellung vorgelegten Vertragsentwürfe nicht zu einer Ersetzung von Vertragsverhältnissen führen, für die vor März 2020 Arbeitsverhältnisse bestanden oder aktuell bestehen;
dass sie/er die beantragten Landesmittel nur nachrangig oder zur Ko-Finanzierung von Bundesmitteln in Anspruch nimmt;
dass es sich bei dem Vorhaben nicht um eine Produktion und Aufführung von Film- oder Zirkusaufführungen oder das Abspielen von Ton- bzw. Bild-/Tonträgern handelt;
dass sie/er die Landesförderung mit der jeweils gültigen Wort-Bild-Marke des Landes Niedersachsen und der Wort-Bild-Marke „Niedersachsen dreht auf!“ öffentlich kenntlich machen wird.

Der Antragstellerin / dem Antragsteller ist bekannt, dass alle in diesem Antrag (inklusive dieser Erklärung) anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist.
Der Antragstellerin / dem Antragsteller ist bekannt, dass rechtliche Verpflichtungen für das Projekt erst eingegangen werden dürfen, wenn der Zuwendungsbescheid oder auf Antrag die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns erteilt worden ist.
Eine Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn wird hiermit beantragt. Der Antragstellerin / dem Antragsteller ist bewusst, dass damit keine Zusage für die Gewährung einer Zuwendung verbunden ist.
Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben sowie der hochgeladenen Dokumente wird hiermit versichert.
Die Datenschutzerklärung habe ich gelesen und bin mit der Speicherung meiner Daten einverstanden.

Folgende Anlagen wurden zusammen mit dem Antragsformular eingereicht:

- Projektbeschreibung (max. 6 Seiten)
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Entwürfe der unterschriftsreifen Verträge
- Erklärung der/s Solo-Selbstständigen

Ort, Datum

Unterschrift